

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 3
März 2012

Deutschland: Wachsende Zuwanderung aus Südeuropa

Immer mehr Griechen, Spanier, Portugiesen und Italiener erwägen, in der Bundesrepublik nach Arbeit zu suchen. Wegen der schwierigen Wirtschaftslage wollen sie ihre Herkunftsländer verlassen. Deutschland wirbt aktiv um gut ausgebildete Arbeitskräfte.

Das Goethe-Institut verzeichnete im vergangenen Jahr Rekordzahlen bei den Teilnehmern an Deutschkursen und Prüfungen. Nach Jahren eher konstanter Nachfrage stieg vor allem in Südeuropa die Zahl der Menschen, die Deutsch bei dem Kulturinstitut der Bundesrepublik lernen, so dass die Kapazitäten ausgebaut wurden. Weltweit stieg die Zahl der Deutschlernenden 2011 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 235.000 Menschen. Besonders stark nahm die Zahl in Südeuropa zu, mit Zuwächsen von 10 % (Griechenland), 14 % (Italien), 20 % (Portugal) und 35 % (Spanien). Diese Entwicklung wird auf ein vermehrtes Interesse an der Aufnahme einer Erwerbsarbeit in Deutschland zurückgeführt. Wer Deutsch lernt, hat bessere Chancen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt.

Hintergrund: Deutschland ist im Vergleich zu den südeuropäischen Ländern bisher gut durch die

weltweite Wirtschaftskrise gekommen. Die Beschäftigung wächst und die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. In einigen Regionen und Branchen lassen sich frei werdende Arbeitsplätze nur schwer besetzen (vgl. MuB 10/11, 6/11, 10/10). Die südeuropäischen Länder sind dagegen stärker und anhaltender von der Krise betroffen. Hohe Arbeitslosigkeit und drastische Sparprogramme treffen vor allem Neuzugänge auf dem Arbeitsmarkt – Migranten und junge Menschen, von denen z. B. in Spanien jeder Zweite arbeitslos ist.

Unbesetzte Stellen auf der einen Seite – hohe Arbeitslosigkeit auf der anderen: Die Situation erinnert an die Aufbauzeit der Bundesrepublik, in der auf das Ungleichgewicht mit Anwerbeprogrammen vor allem in Südeuropa reagiert wurde. Im Unterschied zu den Arbeitsmigranten der Anwerbezeit (1955-1972) können die Menschen aus den südlichen EU-Staaten heute im Rahmen der europäischen Freizügigkeit selbstständig in Deutschland nach Arbeit suchen. Sie können dabei die Unterstützung der europaweiten Vernetzung der Arbeitsverwaltungen (EURES) in Anspruch nehmen und sich von einem der europaweit 850 EURES-Berater bei der Suche nach offenen Stellen helfen lassen. Zudem organisiert die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, die im EURES-Netzwerk mitarbeitet, Informationsveranstaltungen auf Einladung anderer EU-Länder, um über Stellenangebote und Arbeitsbedingungen in Deutschland zu informieren. Dabei fahren zum Teil auch Arbeitgeber mit, die dort Vorstellungsgespräche für konkrete Stellen führen wollen. In letzter Zeit gab es nach Angaben der ZAV eine „deutliche Zunahme“ der Veranstaltungen in Südeuropa.

Großes Aufsehen erregte im März eine Aktion der baden-württembergischen Stadt Schwäbisch-Hall (37.500 Einwohner). Sie hatte Ende Januar Journalisten aus Südeuropa eingeladen, damit diese sich die Vorzüge einer Beschäftigung in der Stadt erläutern lassen konnten. Nach dem Besuch wurde ausführlich in den Herkunftsländern berichtet. Die Folge: Allein aus Portugal kamen für die 3.000 offenen Stellen rund 14.000 Bewerbungen. Dabei

Inhalt

Deutschland: Wachsende Zuwanderung aus Südeuropa	1
Deutschland: Integrationsbeirat will Rechtsextremismus bekämpfen	3
Kurzmeldungen – Deutschland I	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	4
EU/Italien: Flüchtlingsschutz auf hoher See	5
Kurzmeldungen – Europa I	5
Kurzmeldungen – Europa II	6
Internationale Umfrage: 630 Millionen wollen auswandern	6
Syrien: Flucht vor Not und Gewalt	7
Kurzmeldungen - Welt	8
In der Diskussion: Abschaffung der Optionspflicht	9
Literatur	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die

passten die Bewerber häufig nicht zum Profil der gesuchten Arbeitskräfte. Kritik kam daher von allen Seiten, einschließlich der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Das baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsministerium empfahl passgenauere Anwerbeaktionen wie eine vom Ministerium organisierte Anwerbetour nach Barcelona („Aktion Nikolaus“). Auf diesem Weg wurde bis Mitte März 34 spanischen Ingenieuren eine Arbeitsstelle in Baden-Württemberg vermittelt.

Die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland, die seit der Ölkrise der 1970er Jahre gestoppt war, erlebt derzeit eine Renaissance, wenn auch unter veränderten Vorzeichen und in bislang viel geringerem Ausmaß. Nicht nur Deutschland, sondern auch z. B. die skandinavischen Länder suchen wieder gezielt im Ausland nach Arbeitskräften. Für Westfinland werden etwa Ärzte und Krankenpfleger, Metallarbeiter und landwirtschaftliche Facharbeiter angeworben. Im Unterschied zur alten Anwerbepolitik werden heute in erster Linie Fachkräfte gesucht, und eine Zuwanderung auf Dauer erscheint als wünschenswert (vgl. MuB 9/11, 8/11, 3/10).

Soziale Absicherung: Für EU-Bürger gilt: Wer mindestens drei Monate lang gearbeitet hat, kann bei späterer Arbeitslosigkeit auch Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie die Bürger des Landes geltend machen. Ob und unter welchen Umständen schon ab dem ersten Tag Anspruch auf Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) erhoben werden kann, ist derzeit rechtlich umstritten. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts von Oktober 2010 konnten Arbeitssuchende, deren Staaten dem Europäischen Fürsorgeabkommen beigetreten waren, weitergehende Rechte geltend machen. Staatsangehörige aus 17 Staaten, unter anderem aus Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und der Türkei, konnten vom ersten Tag der Meldung als Arbeitssuchende auch einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Diese Regelung löste bei einigen die Sorge vor einer Zuwanderung in die Sozialsysteme aus, obwohl von dieser Regelung nur ein verschwindend kleiner Teil der Neuzuwanderer Gebrauch gemacht hatte. Mit einem Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen und entsprechen-

den Anweisungen an die Behörden stellte die Bundesregierung Ende Februar im Wesentlichen den vorherigen Zustand wieder her. Dies wurde mit der Notwendigkeit, alle EU-Bürger gleich zu behandeln, begründet. Kritiker wie z. B. der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Ulrich Schneider bezeichneten den Vorbehalt dagegen als „ein europa- und sozialpolitisch fatales Signal“.

Im Moment ist die Zuwanderung aus Südeuropa nach Deutschland noch durch ein relativ geringes Ausmaß, aber hohe Zuwächse gekennzeichnet (vgl. MuB 1/12). Während z. B. im Jahresdurchschnitt 2010 rund 1.000 Neuanmeldungen pro Monat aus Griechenland zu verzeichnen waren, wies die Wanderungsstatistik im November 2011 – dem Monat mit den aktuellsten vorliegenden Zahlen – 3.100 Zugezogene aus. Aus Spanien hatten sich die Novemberzuzüge im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 verdreifacht (2.577 Zuzüge im November 2011, 888 monatlich im Jahresdurchschnitt 2010).

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Südeuropa steigt seit 2010 wieder an, nachdem zuvor langfristig Rückgänge zu verzeichnen waren. Allerdings sind die Zuwächse bei Bürgern aus Osteuropa, insbesondere aus Polen und Rumänien deutlich höher (siehe Abbildung unten).

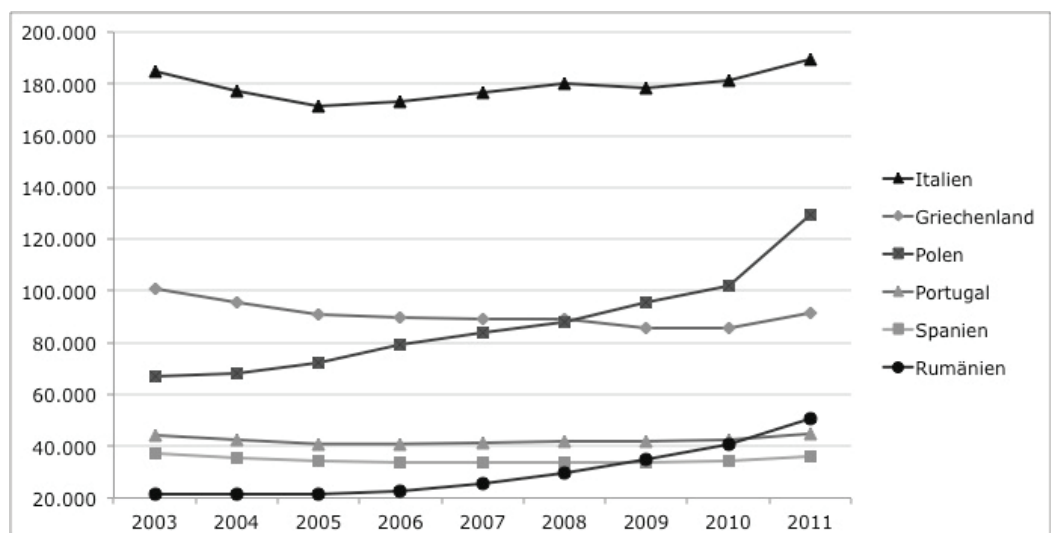
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet in seiner Prognose für 2012 mit einer Netto-Zuwanderung von insgesamt rund 200.000 Personen – etwas weniger als 2011 (ca. 240.000), aber deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten Jahre (vgl. MuB 6/10, 5/10, 5/08). *Dr. Dita Vogel, Sozialwissenschaftlerin, Netzwerk Migration in Europa*

Weitere Informationen:

www.schwaebischhall.de,

<http://ec.europa.eu/eures/>, www.iab.de

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Deutschland: Integrationsbeirat will Rechtsextremismus bekämpfen

Als Reaktion auf die Neonazi-Mordserie hat der Bundesbeirat für Integration Mitte März ein 10-Punkte-Papier zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremer Gewalt beschlossen. Der Beirat fordert entschlossene Aufklärung und Strafverfolgung sowie die ganzheitliche Bekämpfung und Prävention des Phänomens.

Hintergrund: Unmittelbar nach Bekanntwerden der rassistischen Mordserie hatte der Bundesintegrationsbeirat unter dem Vorsitz von Mustafa Yaman von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die aktuellen Beschlüsse vorbereitete. Der Integrationsbeirat wurde im Frühjahr 2011 unter dem Vorsitz der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU) gegründet. Der aus 32 Mitgliedern und drei ständigen Gastmitgliedern bestehende Beirat soll die Integrationsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen (vgl. MuB 2/11).

Im November 2011 war bekannt geworden, dass eine Reihe von vermeintlich nicht zusammenhängenden Morden an neun Migranten und einer Polizistin zwischen 2000 und 2007 von der bis dahin unbekanntesten rechtsextremistischen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) verübt worden waren (vgl. MuB 10/11). Daraufhin hatten die Bundesregierung, die zuständigen Ministerien und Behörden sowie die Bundestagsparteien Beschlüsse gefasst, um die Mordserie aufzuarbeiten und künftig entschlossener gegen rechtsextreme Gewalt vorzugehen (vgl. MuB 1/12).

Mit dem Beschluss zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremer Gewalt legte der Integrationsbeirat nun seine erste Verlautbarung vor. Der Beschluss enthält auf vier Seiten Bestandsaufnahmen und politische Forderungen zu zehn Einzelpunkten. Dem Dokument ist ein deutlicher Appell vorangestellt: „In unserem Land, in meinem Land, muss sich jeder frei entfalten können, unabhängig von Nationalität, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Lasst uns nicht die Augen verschließen und so tun, als hätten wir dieses Ziel schon erreicht.“ Das Zitat stammt aus der Rede von Semiya Şimşek bei der Gedenkfeier für die Opfer der rassistischen Morde. Şimşeks Vater, ein Nürnberger Blumenhändler, wurde von Mitgliedern der NSU ermordet. Am 23. Februar 2012 hatte im Konzerthaus am Berliner Gendarmenmarkt eine zentrale Gedenkveranstaltung stattgefunden, an der neben Angehörigen der Opfer auch Bürger, Politiker und Vertreter vieler

Kurzmeldungen – Deutschland I

Mehr Abschiebungen

Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 17/8834) von Anfang März hervor. Demnach wurden im vergangenen Jahr 7.917 Ausländer aus der Bundesrepublik abgeschoben (2010: 7.558, +4,7%). Im Jahr 2000 waren es noch über 35.000 Personen, danach ist die Zahl kontinuierlich gesunken (vgl. MuB 6/10). Unter den 2011 Abgeschobenen waren 953 serbische Staatsbürger, 527 Kosovaren und 476 Mazedonier. Dabei handelte es sich zum großen Teil um Roma. Ebenfalls abgeschoben wurden 569 Türken, 371 Vietnamesen und 248 Ukrainer. Menschenrechtsorganisationen kritisierten, dass auch in politisch instabile Länder wie Afghanistan (225), Irak (108) und Syrien (57) abgeschoben wurde (vgl. S. 7). Zusätzlich gab es 3.378 Zurückweisungen und 5.281 Zurückschiebungen an deutschen Flughäfen sowie an den Land- und Seegrenzen. www.bundestag.de

Irreguläre Migranten in Deutschland

In Deutschland leben vermutlich zwischen 100.000 und 400.000 irreguläre Migranten – so eine Schätzung, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen einer Studie Mitte März veröffentlicht hat. Die Datenlage im Bereich der irregulären Migration gilt als schwierig. Amtliche Statistiken können nur wenig Auskunft geben, da Personen in der Illegalität normalerweise keinen Behördenkontakt haben. Methodisch fundierte Berechnungen können jedoch einen „Korridor“ ermitteln, in dem sich die Zahl der irregulären Migranten mit hoher Wahrscheinlichkeit befindet. Eine solche Schätzung führten nun Wissenschaftler im Auftrag des BAMF mit Daten für das Jahr 2010 durch. Die BAMF-Studie verschafft auch einen Gesamtüberblick über politische Ansätze, Rechtsgrundlagen und praktische Maßnahmen, mit denen die Behörden in Deutschland dem Phänomen der irregulären Migration begegnen (Literaturhinweise siehe S.10).

gesellschaftlichen Gruppen teilgenommen hatten.

Forderungen: Der Integrationsbeirat mahnt in dem Papier die entschlossene Aufklärung und effektive Strafverfolgung im Zusammenhang mit der Mordserie sowie eine Verbesserung der Situation von Opfern rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt an. Konkret wird angeregt, die Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden durch eine stärkere bundesstaatliche Koordinierung zu verbessern, die Strafvorschriften zum Tatbestand der Volksverhetzung zu prüfen und gegebenenfalls zu verschärfen. Auch sollen Gewaltopfer besser unterstützt werden, etwa durch die Einrichtung spezieller Anlaufstellen. Ein weiterer Schwerpunkt des Papiers ist die Prävention von Rechtsextre-

Kurzmeldungen – Deutschland II**Berlin: Kita-Besuch garantiert keine ausreichenden Sprachkenntnisse**

Laut der letztjährigen Sprachstandserhebung unter allen Berliner Vorschulkindern hatte die Hälfte der Vier- bis Fünfjährigen mit Sprachförderbedarf zuvor eine Kita besucht. Dies geht aus der Antwort der Bildungsstaatssekretärin Sigrid Klebba (SPD) auf eine parlamentarische Anfrage von Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen) von Ende Februar hervor. Demnach wurde 4.600 bzw. 17 % der 27.000 Kita-Kinder aus dem Geburtsjahrgang 2006 im Jahr 2011 ein Sprachförderbedarf attestiert. Sie wären ohne zusätzliche Sprachförderung nicht auf den Schulbesuch vorbereitet. Etwa die Hälfte dieser Kinder hatte mehr als zwei Jahre eine Kita besucht, 700 von ihnen mehr als drei Jahre. Marcus Luttmer, Referent für Kindertagesstätten beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, erklärte dies mit fehlenden Sprachvorbildern. Luttmer zufolge besuchten 56 % der Berliner Kinder mit Migrationshintergrund Kitas, in denen mehr als die Hälfte aller Kinder Deutsch nicht als Muttersprache spricht. Zudem würden viele Eltern ihre Kinder nur unregelmäßig in die Kita schicken.

www.mutlu.de

Bremen will Wahlrecht für Ausländer

Die rot-grüne Landesregierung in Bremen will das Ausländerwahlrecht ausweiten. Ende Februar wurde dazu in der Bremischen Bürgerschaft der Ausschuss „Ausweitung des Wahlrechts“ eingesetzt. Dieser soll prüfen, ob und wie das aktive und passive Wahlrecht auf Stadtbezirksebene auf Nicht-EU-Ausländer ausgeweitet werden kann. Geprüft werden soll zudem die Teilnahme von EU-Ausländern bei Landtagswahlen. Seit 1992 dürfen Letztere bereits an kommunalen Wahlen teilnehmen. In Bremen sind derzeit nach Angaben des SPD-Innenpolitikers Sükrü Senkel rund 10 % der erwachsenen Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen. In den meisten EU-Ländern gibt es ein Ausländerwahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene bereits seit vielen Jahren (vgl. MuB 9/03). SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linkspartei sowie Migrantenorganisationen fordern dessen Einführung seit Längerem auch in Deutschland (vgl. MuB 3/11, 4/09, 8/08).

Bereits 1989 hatte die SPD-Landesregierung von Schleswig-Holstein ein kommunales Ausländerwahlrecht eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Oktober 1990 musste dies jedoch zurückgenommen werden. „Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, wird von den Deutschen gebildet“, hatten die Richter geurteilt (BVerfG 83, 37). Auch über die Bremer Initiative könnten am Ende die Verfassungsrichter entscheiden. www.bremische-buergerschaft.de

mismus durch Bildung, Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie verantwortungsvolle Arbeit von Medien und Politik. Nicht nur in der Schule, sondern bereits in der frühkindlichen Erziehung müsse das Demokratielernen verankert werden. An die Sozialpartner wird appelliert, im Arbeitsleben einerseits Chancengleichheit herzustellen und andererseits rassistische Äußerungen konsequent – bis hin zur Kündigung – zu sanktionieren.

Im Hinblick auf die Integrationspolitik sieht es der Beirat als dringend geboten an, in die Bekämpfung und Prävention von Rassismus auch Vorhaben wie den Nationalen Aktionsplan Integration einzubringen (vgl. MuB 2/12). Oftmals hingen die politischen Diskussionen den realen Ereignissen hinterher. Als Beispiel nennen die Autoren die Integration der Roma und anderer Minderheiten. Vielfach fehle hier das Bewusstsein sowohl für die lokale Situation als auch für die europäische Dimension und entsprechende politische Antworten. Nötig sei ein früher einsetzendes proaktives Handeln.

Anlässlich der Vorstellung des Beschlusses verurteilte die Integrationsbeauftragte Böhmer die Morde als brutal und menschenverachtend. Sie betonte, Deutschland dürfe sich die Erfolge bei der Integration nicht durch einige wenige nehmen lassen. Mustafa Yaman erklärte: „Wir müssen weg von der ‚Das-geht-mich-nichts-an-Mentalität‘. Wir müssen unsere Bürgergesellschaft als Einwanderungsgesellschaft stärken.“

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus:

Unterdessen gingen die polizeilichen Ermittlungen gegen rechtsextremistische Vereinigungen weiter. Als Resultat einer länderübergreifenden Durchsuchungs- und Verhaftungsaktion Mitte März leitete die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen insgesamt 33 deutsche Staatsangehörige ein Ermittlungsverfahren ein. Ihnen wird die Bildung bzw. Unterstützung der kriminellen Vereinigung „Aktionsbüro Mittelrhein“, gefährliche Körperverletzung, schwerer Landfriedensbruch und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen. Am 22. März traten die Innenminister und -senatoren der Länder in Berlin zu einer Sondersitzung zusammen, um über die Vorbereitung eines NPD-Verbotsverfahrens zu beraten. Sie beschlossen zunächst, die Zusammenarbeit mit sämtlichen sogenannten V-Leuten in den Führungsebenen der NPD bis Anfang April zu beenden. Der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz und mecklenburg-vorpommerische Innenminister Lorenz Chauffier (CDU) erklärte, eine Empfehlung zur Beantragung des Verbotsverfahrens könne voraussichtlich bei der Innenministerkonferenz im Dezember 2012 gegeben werden. *js*

Weitere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de

www.mjv.rlp.de

www.regierung-mv.de

EU/Italien: Stärkung des Flüchtlingsschutzes auf hoher See

In einem Grundsatzurteil sprach sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegen die bislang gängige Praxis aus, auf See aufgegriffene Migranten ohne Prüfung eventueller Rechtsansprüche in Drittländer zurückzuschicken. Flüchtlingsorganisationen forderten, Schutzsuchenden nun einen sicheren Zugang zum europäischen Asylsystem zu garantieren.

Hintergrund: Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 23. Februar im Fall „Hirsi Jamaa und andere gegen Italien“ (Az. 27765/09) bezieht sich auf die Rückschiebung von etwa 230 Boatpeople im Mai 2009. Die aus Eritrea und Somalia stammenden Migranten waren 35 Seemeilen (65 km) vor der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa vom italienischen Grenzschutz aufgegriffen worden (vgl. MuB 7/11, 4/11). Damit fand der Aufgriff zwar außerhalb der italienischen Hoheitsgewässer, aber wegen der unter italienischer Flagge fahrenden Schiffe unter der Jurisdiktion des Landes statt. Auf der Grundlage eines umstrittenen bilateralen Rückübernahmeabkommens waren sie anschließend nach Libyen zurückgebracht und den dortigen Behörden übergeben worden (vgl. MuB 5/10, 5/09, 8/04). Mit Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) konnte der italienische Flüchtlingsrat (CIR) einen Teil der zurückgeschobenen Migranten in libyschen Flüchtlingslagern ausfindig machen und von insgesamt 24 Betroffenen Vollmachten für eine Klage einholen.

Das Mittelmeer ist eine der Hauptrouten für die Einreise von Flüchtlingen und Migranten aus Afrika (vgl. MuB 2/12, 10/11). Vor dem Hintergrund des sogenannten Arabischen Frühlings stieg im Jahr 2011 die Zuwanderung über den Seeweg stark an (vgl. MuB 6/11, 4/11, 3/11). Auf der Grundlage eines libysch-italienischen Freundschaftsabkommens führte der italienische Grenzschutz seit Mai 2009 Rückschiebungen von Boatpeople durch, die auf hoher See aufgegriffen wurden (sogenannte „push-backs“). Eine Prüfung von eventuellen Schutzansprüchen fand nicht statt. Flüchtlingshilfsorganisationen gehen von mehreren Tausend solcher Rückschiebungen pro Jahr aus.

Urteil: In ihrem Urteil stellten die EGMR-Richter einstimmig fest, dass die italienischen Behörden in vier Punkten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen haben. Erstens stellte die Rückführung der Boatpeople nach Libyen eine Verletzung des Artikels 3 der EMRK dar, demzufolge niemand „der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“ darf. Das Gericht argumentierte, dass trotz möglicherweise steigender Zuwanderung die Staa-

Kurzmeldungen – Europa I

Kritik an griechischer Grenzsicherung

Sieben EU-Staaten haben auf der Ratssitzung der EU-Innenminister am 8. März eine bessere Kontrolle der griechischen EU-Außengrenzen eingefordert. Bereits vor der Sitzung verfassten die Innenminister Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Niederlande, Österreichs und Schwedens eine entsprechende gemeinsame Erklärung. Österreichs Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) verglich die griechisch-türkische Landgrenze mit einem „offenen Scheunentor“ und warf der griechischen Regierung „mangelnden politischen Willen“ in der Migrationspolitik vor. Die sieben Staaten, in denen rund 75 % aller Asylanträge in der EU gestellt werden, forderten die Möglichkeit der Wiedereinführung nationaler Grenzkontrollen, wenn einzelne EU-Staaten nicht in der Lage seien, die Außengrenzen effektiv zu schützen. Auch müsse eine stärkere Kooperation mit der Türkei erfolgen und das Anfang 2011 vereinbarte bilaterale Rückübernahmeabkommen umgesetzt werden (vgl. MuB 2/11). Die dänische EU-Ratspräsidentschaft wurde beauftragt, auf der Grundlage der Vorschläge bis Jahresmitte einen Entwurf für ein gemeinsames Maßnahmenpaket zu erarbeiten. www.bmi.gv.at

Schweden: Familienzusammenführung erleichtert

Einer Prognose der schwedischen Migrationsbehörde (Migrationsverket) zufolge wird die Zuwanderung nach Schweden auf der Basis der Familienzusammenführung ansteigen. Der Behörde zufolge könnten 2012 etwa 59.500 Personen auf diesem Wege einwandern (2011: 41.000, +45 %). Hintergrund ist ein Urteil des Berufungsgerichts für Migrationsfragen von Januar, demzufolge die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Bürger solcher Länder zu vereinfachen ist, in denen die Ausstellung gültiger Personaldokumente nur schwer oder nicht möglich ist. In diesen Fällen soll künftig ein Nachweis der Verwandtschaft durch DNA-Tests ausreichen. Vor allem somalische Zuwanderer könnten von dem Urteil profitieren. Vor zwei Jahren hatte der gleiche Gerichtshof eine strengere Kontrolle der Personaldokumente verlangt. Davon waren besonders somalische Staatsbürger betroffen, da sie keine von schwedischen Behörden anerkannten Ausweisdokumente vorlegen konnten.

www.migrationsverket.se

ten nicht von der Pflicht entbunden werden können, eine Misshandlung der rückzuführenden Personen im Zielland zu verhindern. Die Verhältnisse in libyschen Flüchtlingslagern sind u. a. vom UNHCR wiederholt kritisiert worden. Daran habe der 2011 vollzogene Regimewechsel bisher nichts geändert.

Zweitens verstieß die Inkaufnahme einer möglichen Weiterschickung der Flüchtlinge durch libysche

Behörden nach Eritrea und Somalia ebenso gegen Artikel 3 der EMRK und gegen das sogenannte Rückschiebeverbot. Laut Amnesty International droht in ihr Heimatland zurückgeschobenen Eritreern allein aufgrund der Tatsache Folter, dass sie ihr Land verlassen haben.

Drittens habe Italien gegen das Verbot der sogenannten Kollektivausweisung verstoßen (Art. 4 des Protokolls 4 zur EMRK). Auch auf hoher See dürfen dem Urteil zufolge keine Rückschiebungen ohne Einzelfallprüfungen durchgeführt werden. Die italienischen Grenzschützer hatten weder die Personalien der Boatpeople aufgenommen, noch deren eventuelle Schutzbedürftigkeit geprüft. Ferner waren die Migranten nicht auf die Möglichkeit hingewiesen worden, Asyl zu beantragen.

Viertens stellte das Gericht fest, dass Italien das in Artikel 13 der EMRK festgeschriebene Recht auf wirksame Beschwerde verletzt habe, da den Boatpeople keine Rechtsmittel gegen ihre Rückschiebung ermöglicht wurde.

Die italienische Regierung argumentierte während des Prozesses, dass die Rettung Schiffbrüchiger auf hoher See zwar eine internationale Pflicht sei, bei der jedoch keinerlei nationale Hoheitsrechte ausgeübt werden müssten. Diesem Argument widersprachen die Richter des EGMR. Vielmehr hätten staatliche Hoheitsbefugnisse und Menschenrechte auch auf hoher See zu gelten.

Reaktionen: Das UNHCR, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen begrüßten das Urteil als wegweisend. Amnesty International sieht dadurch den Schutz von Flüchtlingen auf hoher See entscheidend gestärkt und forderte die EU-Staaten auf, „Schutzbedürftigen endlich sicheren Zugang

nach Europa und Recht auf Asyl zu gewähren“, so Amnesty-Asylrechtsexpertin Franziska Vilmar. Pro Asyl betonte in einer Pressemitteilung, dass die EU-Staaten nun „ihre Grenzkontroll- und Zurückweisungspolitik grundlegend überprüfen müssen“. UNHCR bezeichnete das Urteil als „Wendepunkt“ in der Frage nach der Verantwortung von Staaten im Umgang mit Flüchtlingen. EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström kündigte an zu prüfen, ob weitere Maßnahmen nötig sind.

Konsequenzen: Die italienische Regierung muss den Klägern eine Entschädigung von insgesamt 330.000 Euro auszahlen. Da von den 24 Klägern bereits zwei bei einem weiteren Einreiseversuch nach Europa ums Leben gekommen sind, entspricht dies 15.000 Euro pro Person. Die italienische Regierung kündigte eine Analyse des Urteils an und versprach, dessen Vorgaben zu folgen. Unterdessen versuchen Italien und die EU derzeit, neue Rückübernahmeabkommen mit den neuen Regierungen Ägyptens, Libyens und Tunesiens auszuhandeln.

Das Urteil betrifft nicht nur Italien, sondern auch den Umgang anderer EU-Staaten mit Flüchtlingen und Migranten. Bei Einsätzen der EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie durch bilaterale Rückübernahmeabkommen ist es gängige Praxis, auf hoher See aufgegriffene Migranten in Transitstaaten zurückzuschicken (vgl. MuB 10/11, 8/11).

Die innenpolitische Sprecherin der Linkspartei Ulla Jelpke forderte eine erneute Überarbeitung der Frontex-Verordnung. Bis dahin solle „die Bundespolizei aus sämtlichen Frontex-Aktivitäten zurückgezogen werden“. Auch Tom Koenigs, Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, und Josef Winkler, Sprecher für Flüchtlingspolitik (beide Bündnis 90/Die Grünen) erklärten: „Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung beim europäischen Flüchtlingsschutz endlich aufgeben. Europa braucht eine Flüchtlingspolitik, die auf Solidarität und nicht auf Abschottung beruht.“ *sta*
Weitere Informationen: <http://blogs.ec.europa.eu>, www.echr.coe.int, www.proasyl.de, www.josef-winkler.de, www.ulla-jelpke.de

Internationale Umfrage: 630 Mio. wollen auswandern

Mehr als jeder achte Erwachsene würde gern dauerhaft auswandern. Jeder Vierte kann sich vorstellen, vorübergehend in einem anderen Land zu arbeiten.

Das US-amerikanische Meinungsforschungsinstitut Gallup hat zwischen 2009 und 2010 in einer repräsentativen Umfrage in 146 Ländern Interviews mit mehr als 400.000 Personen geführt. Unter dem Titel „The Many Faces of Migration“ wurden die Ergebnisse bereits Ende Dezember 2011 vorgestellt und in

Kurzmeldungen – Europa II

EU: Mehr Asylanträge

Im vergangenen Jahr wurden in den 27 EU-Staaten insgesamt 301.375 Asylanträge gestellt (2010: 259.000, +16,4%). Nach Angaben von Eurostat waren davon etwa 90 % Erstanträge und 10 % Folgeanträge. Die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber waren Afghanistan (28.000), Russland (18.200), Pakistan (15.700), Irak (15.200) und Serbien (13.900). Die meisten Anträge wurden in Frankreich (56.250), Deutschland (53.260), Italien (34.115), Belgien (31.915) und Schweden (29.670) gestellt. Im vergangenen Jahr wurden 237.365 erstinstanzliche Asylentscheidungen gefällt. Davon fielen drei Viertel (177.900) negativ aus. Ein Viertel wurde positiv beschieden (59.465). Davon erhielten 28.995 (48,8 %) Antragsteller einen Flüchtlingsstatus, 21.400 (36 %) einen subsidiären Schutz und 9.070 (15,3 %) einen Aufenthaltsstatus aus humanitären Gründen. <http://ep.eurostat.ec.europa.eu>

Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) veröffentlicht. In Deutschland blieben die Ergebnisse bislang unbeachtet.

Dauerhafte Auswanderung: Der Umfrage zufolge würden 14 % aller Befragten weltweit gern dauerhaft in ein anderes Land auswandern. Rechnet man dies auf die Gesamtbevölkerungen der erhobenen Länder hoch, wären dies etwa 630 Mio. Menschen. Diese Zahl ist knapp dreimal so groß, wie die der derzeit etwa 214 Mio. internationalen Migranten, die es nach Angaben der Vereinten Nationen 2010 gab. Bei einer Gallup-Umfrage von 2007/08 waren es noch 700 Mio. potenzielle Migranten.

Am höchsten war der Anteil der Wanderungswilligen im subsaharischen Afrika, wo 33 % angaben, permanent auswandern zu wollen. In den arabischen Ländern waren es 21 % (siehe Tabelle).

Auswanderungswillig sind vor allem unterbeschäftigte und jüngere Menschen. Auch transnationale soziale Netzwerke spielen eine entscheidende Rolle bei dem Wunsch nach Auswanderung. So war der Auswanderungswunsch bei Personen, die Kontakte in anderen Ländern haben, mit 30 % deutlich stärker ausgeprägt als bei Personen ohne solche Kontakte (11 %).

Wunsch nach Auswanderung

Regionen	Wunsch, dauerhaft auszuwandern, in %	Wunsch, im Ausland vorübergehend zu arbeiten, in %
Subsaharisches Afrika	33	49
Amerika (Nord & Süd)	17	37
Europa	18	32
Naher Osten & Nordafrika	21	24
Asien	9	19
Welt	14	26

Quelle: Gallup 2011, Daten von 2009/10

Die attraktivsten Zielländer waren die USA (23 %, ca. 145 Mio.), Kanada, Australien, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Spanien (jeweils mindestens 25 Mio.). In ein Land der Europäischen Union wollten hochgerechnet 178 Mio. auswandern, davon 36 Mio. aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Der überwiegende Teil der potenziellen Migration geht von ärmeren in reichere Länder.

Konkrete Pläne: Jedoch nur etwa 1 % aller Befragten (hochgerechnet 48 Mio.) wollte in den nächsten zwölf Monaten auswandern. Und nur 0,4 % (19 Mio.) hatte bereits mit konkreten Planungen begonnen, etwa mit der Beantragung von Visa oder

dem Kauf von Flugtickets. Als Gründe für diese Diskrepanz führen die Autoren zum einen mangelnde Ressourcen, gesundheitliche Probleme oder familiäre Bindungen der potenziellen Migranten an. Zum anderen halte die restriktive Migrationspolitik der Zielstaaten viele von konkreten Planungen ab.

Temporäre Migration: Nicht alle potenziellen Migranten wollen ihr Land dauerhaft verlassen, wie eine separate Umfrage von über 141.000 Personen in 119 Ländern in den Jahren 2009/10 ergab. Demnach gaben 26 % an, vorübergehend in einem anderen Land arbeiten zu wollen. Dies entspräche rund 1,1 Mrd. Menschen. Auch hier wollten Personen aus dem subsaharischen Afrika am häufigsten wandern (49 %). Auf dem amerikanischen Doppelkontinent waren es 37 %.

Der Bericht enthält auch Informationen zur Lebenssituation von bereits Ausgewanderten, zu Rücküberweisungen und zur Klimamigration (vgl. MuB 3/11, 10/10, 1/09). *me*

Weitere Informationen:

www.publication.iom.int, www.gallup.com

Syrien: Flucht vor Not und Gewalt

Die gewaltsame Unterdrückung des Aufstands gegen das Assad-Regime drängt zehntausende Syrer in die Flucht. In der Türkei wurden mehrere Zeltsiedlungen zur Aufnahme der Flüchtlinge errichtet. Die Flüchtlingszahlen könnten dramatisch ansteigen. In Deutschland wurden Forderungen nach einem bundesweiten Abschiebestopp für syrische Staatsbürger laut.

Nach Angaben des neu ernannten UNO-Koordinators für syrische Flüchtlinge Panos Moumtzis sind bis Ende März bereits rund 100.000 Menschen vor den Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Oppositionellen in die Nachbarländer geflohen (v. a. in die Türkei, den Libanon und nach Jordanien). Die Zahl der Binnenflüchtlinge in Syrien wurde Mitte März auf etwa 200.000 geschätzt. Angesichts der nahezu hermetischen Abriegelung des Landes gegenüber ausländischen Journalisten und Hilfsorganisationen sind genauere Informationen zur Lage der Flüchtlinge derzeit nicht verfügbar.

Hintergrund: Seitdem im März 2011 Proteste gegen das Regime unter Präsident Baschar Al-Assad (Baath-Partei) laut wurden, reagiert die syrische Regierung mit der gewaltsamen Unterdrückung der Opposition und großer Teile der Zivilbevölkerung. Seit Herbst 2011 finden bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Assad-treuen Truppen und Milizen sowie der aufständischen „Freien Syrischen Armee“ statt. Bislang sind nach Angaben von UN und EU etwa 9.000

Kurzmeldungen – Welt**Nigeria: Abschiebung von 11.000 Ausländern**

In den letzten sechs Monaten haben die Behörden rund 11.000 undokumentierte Ausländer des Landes verwiesen bzw. ihnen die Einreise verwehrt. Dies teilte der Nigerianische Einwanderungsdienst (NIS) Anfang März mit. Der Großteil der abgeschobenen Personen waren Staatsbürger der Nachbarstaaten Niger und Tschad. Ein Sprecher des NIS erklärte Anfang März, dass die Abschiebungen nicht im direkten Zusammenhang mit der islamistischen Sekte Boko Haram stünden. Die Personen seien wegen fehlender Identitätsdokumente oder unzureichender Mittel zum Lebensunterhalt ausgewiesen worden. Beobachter vermuten dennoch, dass die massiven Abschiebungen als Reaktion auf die von Boko Haram verübten Terroranschläge durchgeführt wurden. Gegenüber der Öffentlichkeit soll so ein „hartes Durchgreifen“ demonstriert werden. Die Sekte fordert die Errichtung eines islamischen Staates im Norden des Landes und hat in den letzten Jahren zahlreiche Terroranschläge in Nigeria verübt. In einigen nigerianischen Medien wird spekuliert, dass Boko Haram Migranten anwerben würde. www.immigration.gov.ng

Neuseeland: Rückgang der Zuwanderung

Der neuseeländische Migrationssaldo erreichte in den vergangenen zwölf Monaten ein Zehnjahrestief. Nach Angaben des statistischen Amtes von Neuseeland (Statistics New Zealand) betrug der Migrationssaldo zwischen März 2011 und Februar 2012 -4.068 Personen bei 83.946 Zuwanderungen und 88.014 Abwanderungen. Im Vergleichszeitraum der vorherigen zehn Jahre war ein positiver Saldo von durchschnittlich +16.685 Personen pro Jahr zu verzeichnen. Den größten Verlust gab es beim Migrationssaldo zwischen Neuseeland und Australien, wobei es sich größtenteils um neuseeländische Staatsbürger handelte (-39.112). Der Bevölkerungsverlust im letzten Jahr sei sowohl auf die Auswirkungen des verheerenden Erdbebens in Christchurch als auch auf die vergleichsweise bessere Arbeitsmarktsituation in Australien zurückzuführen. Ein positiver Migrationssaldo ist v. a. bezüglich Großbritannien (+5.298), Indien (+5.029) und China (+4.831) zu verzeichnen. www.stats.govt.nz

Todesopfer zu beklagen.

Die Kämpfe zwischen den verfeindeten Parteien, gewaltsame Militär- und Polizeiaktionen gegen Zivilisten sowie die zunehmende wirtschaftliche Not in großen Teilen der Bevölkerung drängen zehntausende Syrer in die Flucht (vgl. MuB 6/11). Laut Berichten der türkischen Regierung sowie der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat die syrische Armee Abschnitte der Landgrenzen zur Türkei und zum Libanon vermint, um dadurch sowohl Fluchtbewegungen

als auch das Einschleusen von Waffen, Hilfsgütern und Journalisten zu verhindern.

Türkei: Unterdessen bereitet sich vor allem die benachbarte Türkei auf zunehmende Fluchtbewegungen vor. Der Hilfsorganisation Roter Halbmond zufolge muss im Extremfall mit bis zu einer halben Million Flüchtlinge gerechnet werden. Derzeit stehen insgesamt sieben Flüchtlingslager in der Provinz Hatay zur Verfügung. In den Provinzen Gaziantep, Kilis und Sanliurfa werden weitere Zelt- und Containercamps errichtet, so dass insgesamt 45.000 Flüchtlingen eine Unterkunft geboten werden kann. Laut Rotem Halbmond sind die USA, Saudi-Arabien und die Vereinten Nationen bereit, die Türkei bei der Aufnahme größerer Flüchtlingskontingente zu unterstützen.

Internationale Gemeinschaft: Ende März richteten die Vereinten Nationen gemeinsam mit humanitären Hilfsorganisationen einen Appell an die internationale Staatengemeinschaft, die Versorgung der syrischen Flüchtlinge mit insgesamt 84 Mio. Dollar (ca. 64 Mio. Euro) zu unterstützen. In einem „syrischen Regionalplan“ wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt, um die Versorgung der Bedürfnisse der Flüchtlinge garantieren zu können. Der Plan bezieht auch den Schutz der in Syrien befindlichen Flüchtlinge, vor allem aus dem Irak, mit ein.

Mehrfach wurde das Vorgehen der syrischen Führung auf internationaler Ebene verurteilt. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen scheiterten bislang alle Resolutionen gegen das Assad-Regime am Widerstand Chinas und Russlands. Am 21. März einigte sich der Rat erstmalig auf eine gemeinsame Erklärung, in der ein Ende der Gewalt sowie eine Rückkehr zum Dialog zwischen den verfeindeten Parteien gefordert werden. Die EU verhängte unterdessen Ende März weitere Einreiseverbote für hochrangige syrische Funktionäre sowie deren Angehörige. Seit Herbst 2011 hatten die EU-Außenminister diverse Sanktionen beschlossen, so etwa einen Stopp von Öleinfuhren und aller Ausfuhren von Hochtechnologie für den Ölsektor. Der sogenannte „Sechs-Punkte-Plan“ wurde bei einem Besuch des UN-Sondergesandten Kofi Annan in Damaskus am 27. März zwar vom Assad-Regime akzeptiert. Beobachter rechnen dennoch nicht mit einem baldigen Ende der Gewalt

Angesichts der dramatischen Lage haben die USA Ende März die Aufenthaltsbestimmungen für syrische Staatsbürger gelockert. Diese dürfen nun auch nach Ablauf ihres Visums vorerst in den USA verbleiben. Schätzungen zufolge betrifft dies 3.000 Syrer. UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres kritisierte in einem Interview, dass sich die EU bislang nur zur Aufnahme von weniger als 1.000 syrischen Flüchtlingen verpflichtet habe. Auch EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström bezeichnete die europäische Flüchtlingspolitik als „äußerst deprimierend“. Die Zahl der syrischen Asylbewerber in Deutschland stieg zwischen 2010 (1.490) und 2011 (2.634) um etwa 77 %.

Deutschland: Angesichts der zahlreichen Berichte über systematische Folterungen, Hinrichtungen und andere Gewalttaten forderte die deutsche Sektion von Amnesty International einen bundesweiten Abschiebestopp für Syrer. Bisher hätten zwar die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen einen Abschiebestopp erlassen, notwendig sei jedoch eine bundesweite Regelung, um Rechtssicherheit zu schaffen. Während sich die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken für einen bundesweiten Abschiebestopp und eine Aussetzung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens aussprechen, lehnen dies die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP bisher ab. *sta*

Weitere Informationen: www.unhcr.de,
www.hrw.org, www.amnesty.de

In der Diskussion: Abschaffung der Optionspflicht

Seit Jahren herrscht ein politischer Streit um die Abschaffung der Optionspflicht. Eine Reihe von Gründen spricht für die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft.

Kinder ausländischer Eltern, die durch ihre Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, zusätzlich aber auch die ihrer Eltern innehaben, müssen sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Diese Regelung ist seit ihrer Verabschiedung 1999 politisch umstritten (vgl. MuB 10/09, 1/08, 3/99). Bisher sind alle Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Optionspflicht gescheitert (vgl. MuB 9/11, 3/10).

Auf dem Integrationsgipfel Ende Januar forderten Vertreter von Migrantorganisationen und Oppositionsparteien erneut die Abschaffung dieser Regelung (vgl. MuB 2/12). Am 9. Februar hat die SPD den Antrag „Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren – Mehrfache bzw. doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen“ im Bundestag eingereicht (BT-Drs. 17/7654). Nach Abschluss der Beratungen wurde der Antrag dem Rechts- und Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Anlass dieser Initiativen sind die Vorwirkungen des Optionsmodells. Im Laufe des Jahres 2008 ist der Geburtsjahrgang 1990 volljährig geworden, weshalb die Betroffenen von den Einwohnermeldeämtern angeschrieben wurden. Ab dem Jahr 2013 droht hier ein von Amts wegen zu betreibendes Entzugsverfahren (§ 34 Abs. 1 StAG). Bis 2018 müssen sich dann all jene rund 50.000 jugendlichen Mehrstaater für eine Staatsbürgerschaft entschieden haben, um diesem Entzugsverfahren zu entgehen.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wird die Zahl der Optionspflichtigen zum Jahr 2025 sogar auf rund 320.000 steigen. Es wird angenommen, dass ein Großteil der betroffenen Personen eine Beibehaltungsgenehmigung beantragen und/oder gerichtlich

gegen den Verlust der Staatsangehörigkeit vorgehen wird. Ferner ist davon auszugehen, dass in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen die Mehrstaatigkeit auch nach Abschluss des aufwändigen Optionsverfahrens nicht verhindert wird, weil etwa die Voraussetzungen für die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung vorliegen. So sind zahlreiche Unzumutbarkeits- bzw. Härtefälle gesetzlich vorgesehen. Dies ist etwa der Fall, wenn durch die Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit besondere persönliche oder finanzielle Nachteile drohen.

Dementsprechend fordern auch zahlreiche Rechtsexperten die Streichung des Optionsmodells. Zwar meinen sie allesamt, dass diese Regelung nicht eindeutig verfassungswidrig sei. Die meisten teilen jedoch die Einschätzung, dass die Optionspflicht rechts- wie integrationspolitisch kontraproduktiv sei und ein „bürokratisches Monstrum“ darstelle. Auch nahezu alle Bundestagsparteien und zahlreiche Migrantorganisationen plädieren für eine Abschaffung der Optionspflicht (vgl. MuB 7/08, 1/08).

Anders sieht dies ein Großteil von CDU/CSU. Hier überwiegt die Auffassung, dass die Fälle, in denen die Mehrstaatigkeit bereits jetzt zugelassen wird, ausreichend seien. Zuletzt hat diese Position Stephan Mayer, Vorsitzender des CSU-Innenarbeitskreises, Anfang Februar im Bundestag vertreten. Mayer zufolge könne eine Einbürgerung erst am Ende eines erfolgreichen Integrationsweges stehen. Auch müsse niemandem die deutsche Staatsbürgerschaft „aufgedrängt“ werden, wenn er die andere nicht abgeben will. Inzwischen erkennen aber auch Teile der CDU, dass es einer Regelung bedarf, welche den Bedürfnissen der Betroffenen nach einer Beibehaltung gerecht wird. So hat sich etwa der Berliner CDU-Landesverband gegen den Optionszwang ausgesprochen. In der am 17. November 2011 geschlossenen Koalitionsvereinbarung mit der SPD ist die Unterstützung des Berliner Senats für die Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht vorgesehen.

Kritik am Optionsmodell: Im Ergebnis verursacht das Optionsmodell nicht nur einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen, sondern auch emotionalen Aufwand wegen des damit verbundenen Entscheidungszwanges zwischen beiden Staatsangehörigkeiten. Allerdings ist in vielen anderen Fällen die Mehrstaatigkeit (völker-)rechtlich zugelassen, etwa in gemischt-nationalen Ehen. Schließlich sind alle (völker-)rechtlichen Problembereiche der Mehrstaatigkeit (wie z. B. Wehrpflicht, diplomatischer Schutz, Ehe- und Familienrecht, Kollisionsfälle im internationalen Privatrecht) weniger dramatisch als oftmals diskutiert. Hinzu kommt, dass für sie zum größten Teil bereits Lösungen gefunden wurden oder sie ohne weiteres durch zwischenstaatliche Vereinbarungen gelöst werden können.

Endlich zur Kenntnis zu nehmen wäre auch, dass die Sozialisationsannahmen, die das Abstammungsprinzip als allgemein akzeptiertes Verleihungskriterium begründen, hierzulande kaum noch voll zutreffen. Deshalb

sollte ergänzend das Geburtsortsprinzip gelten. Denn das Optionsmodell als „Zwischenlösung“ unterstellt über Gebühr, dass die Loyalität und Integrationsfähigkeit von in Deutschland geborenen und/oder aufgewachsenen Kindern mit zwei ausländischen Elternteilen, die zu meist seit Jahrzehnten im Inland leben, zweifelhafter ist als jene aus gemischt-nationalen Ehen, in denen die Mehrstaatigkeit völkerrechtlich hinzunehmen ist. Es kann jedoch nicht durchweg behauptet werden, dass Erziehungsberechtigte ohne deutschen Pass schlechter integriert sind als jene mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein großer Teil derjenigen, die alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, nehmen die deutsche Staatsangehörigkeit nur deswegen nicht an, weil sie zur Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft gezwungen werden. Daraus ein Integrationsniveau abzuleiten ist unzulässig.

Alternative: Pragmatischer und unideologischer wäre statt der Optionslösung die „generationale“ Hin nahme der Mehrstaatigkeit. Die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes könnte demnach so lange akzeptiert werden, wie die eigene Migrationserfahrung noch fortbesteht oder Teil der erzählten Zuwanderungsgeschichte ist. Demnach sollte mindestens bis zur dritten Generation eine Hin nahme ohne weiteres auf Antrag erfolgen dürfen. Ab der vierten und spätestens fünften Generation sollte die andere Staatsbürgerschaft nur beibehalten werden, wenn tatsächlich noch hinreichende Bindungen zum ehemaligen Herkunftsland bestehen und diese auch nachgewiesen werden, z. B. durch Immobilien, Investitionen oder enge Kontakte zu Familienmitgliedern.

Selbst die türkische Regierung erwägt inzwischen, ihr Staatsbürgerschaftsrecht entsprechend zu ändern. Der Vorteil einer solchen Praxis bzw. Vereinbarung wäre, dass dann die Einbürgerungsverfahren deutlich verkürzt werden könnten. Auch würden sie weniger bürokratisch ablaufen. Mit einer solchen Änderung würde die Bundesrepublik endlich den vielfältigen Forderungen auf der Ebene des Europarates nachkommen, ihr Staatsbürgerschaftsrecht in diesem Punkt dem Migrationskontext anzupassen.

Dr. iur. Sükrü Uslucan, LL.M., Rechtsanwältin

Ausführlicher in: Sükrü Uslucan: **Zur Weiterentwicklungsfähigkeit des Menschenrechts auf Staatsangehörigkeit: Deutet sich in Europa ein migrationsbedingtes Recht auf Staatsangehörigkeit**

an – auch unter Hin nahme der Mehrstaatigkeit?, 2012, Berlin, 98 Euro, ISBN 978-3-428-13719-0.

Literatur

Lydia Cacho: **Sklaverei. Im Inneren des Milliarden geschäfts Menschenhandel.** 2012, Bonn. Bestellung ist über die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) möglich: www.bpb.de/shop Bereitstellungspauschale: 4,50 EUR, Bestellnr. 1224. Die mexikanische Menschenrechtlerin Lydia Cacho hat undercover mit Menschenhändlern gesprochen und sich ein Bild vom Umfang der erzwungenen Prostitution in zahlreichen Kriegs- und Krisengebieten der Erde gemacht.



Jan Schneider: **Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration.** 2012, Nürnberg. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 41 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

Dita Vogel, Manuel Aßner: **Umfang, Entwicklung und Struktur der irregulären Bevölkerung in Deutschland.** 2011, Nürnberg. Expertise im Auftrag der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de

Gudrun Biffel, Nikolaus Dimmel (Hg.): **Migrationsmanagement.** 2011, Bad Vöslau, 69 Euro. ISBN 978-3-9502888-4-1, Band 1 der gleichnamigen Reihe. www.migrationsmanagement.org

Martin Geiger: **Europäische Migrationspolitik und Raumproduktion. Internationale Regierungsorganisationen im Management von Migration in Albanien, Bosnien-Herzegowina und der Ukraine.** 2011, Baden-Baden, 49 Euro, ISBN 978-3-8329-6574-7.

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Webseite: www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 30.03.2012 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.